Zu unserer Kunstbeilage "Religionsgespräch (1523)"

Autor(en): **Tobler, Victor**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **9 (1905)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-575999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stattet mit einem Bariton von unvergleichlichem Wohllaut und gewaltiger Tonfülle genoß er den Ruhm des gottbegnadeten Sängers, des Barden, dessen Lieder uns so oft entzückt und Tausende von Herzen freudig gestimmt haben, wann und wo er aufgetreten ist.

Schon in jungen Jahren sehen wir Josef Burgmeier als Gesanglehrer an den Stadtschulen Aaraus, als Organist und Dirigent der Stadtmusik. Er liebte die Jugend, und sie war ihm zugetan; er selbst besaß das Herz und Gemüt eines Kindes. Und was der Verewigte in den achtunddreißig Jahren seines Wirkens in dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Aarau seinen Schülern ohne Zahl gewesen, das soll ihm nicht vergessen werden, soll ein Denkmal von Stein oder Erz überdauern.

Und was hat er als Sänger alles geboten! Jederzeit und überall, wo und wann der Ruf an ihn erging, hat er Folge geleistet und seine herrliche Stimme an unzähligen Konzerten und Aufführungen erschallen lassen. Das ganze Schweizervolk hat ihn kennen gelernt, so 1891 an der Bundesfeier auf dem Rütli und im gleichen Jahr in Bern bei der Gründungsfeier, am Eidg. Gesangfest in Basel 1893 ꝛc. Das Aargauer Volk hörte ihn an der Jahrhundertfeier 1903 in der Rolle des „Vater Rhein“.

Trotz den mannigfachen Triumphen ist Josef Burgmeier seiner zweiten Heimat treu geblieben; er hat sein einfaches Naturell bewahrt und begehrte nicht nach jenen Höhen zu streben, wozu ihn seine phänomenale Stimme vollauf befähigt hätte. Er hat seinen Aarauern die als Jüngling empfundene Anhänglichkeit bis zur Schwelle des Greisenalters bewahrt. Und nun begann die einst so mächtige Gestalt zu zerfallen, zusehends, rascher als die vielen Freunde es nur ahnen konnten. Er mochte es fühlen, daß die Zeit des Schaffens, daß der Schritt gehemmt geworden. Im Frühling dieses Jahres gab der Kantus-Magister der Aarauer Schulen seine Demission, er wollte ausruhen. Aber es sollte ihm nicht vergönnt sein oder wenigstens nicht in der Weise, wie er es gewünscht hatte: die ewige Ruhe wartete seiner! Am 29. September klopfte Freund Hain an sein Kämmerlein und berief ihn ab in die Gefilde der Seligen. Und am ersten Oktobertage, einem kühlen Herbstsonntag, haben wir ihn begraben im stillen Rosengarten zu Aarau, wo auch seine längst vorangegangenen Genossen im Reiche der Töne, Käslin und Landolt, ruhen. Die vereinigten Männerchöre der „Cäcilia“ und des „Sängerbundes“ sangen an der offenen Gruft den auf den Entschlafenen so trefflich passenden Weihegesang an den Barden: „Stumm schläft der Sänger, dessen Ohr gelauschet hat an and'rer Welten Tor“.

H. K.

† **Josef Burgmeier** (1844—1905).
Phot. Gysi & Co., Aarau.

Zu unserer Kunstbeilage „Religionsgespräch (1523)“ von Victor Tobler.

Das dargestellte Religionsgespräch fand den 29. Januar 1523 im Rathaus zu Zürich statt. Es ist dies freilich das frühere Rathaus, das indes ungefähr an der gleichen Stelle stund wie das jetzige, Ende des siebzehnten Jahrhunderts erbaute. Der Rat hatte die gesamte Geistlichkeit der Stadt und des zürcherischen Gebietes und wer sonst unter den auswärtigen Gottesgelehrten und Geistlichen an der Disputation teilnehmen wollte, zu dem Religionsgespräch eingeladen, in der Absicht, nun zu vernehmen, ob die Leutpriester oder die, welche sie Ketzer und Verführer nennen, die Wahrheit reden, und die Zwietracht zu beendigen. Auch dem Bischof von Konstanz gab man von dem Schritte Kenntnis, ihm freistellend, ob er sich vertreten lassen wolle. Der Hauptzweck der Disputation war, die zu Zürich in den Geistern vollendete Umgestaltung des kirchlichen Glaubens auch äußerlich und feierlich zu proklamieren, die Opposition, die sich noch etwa vernehmen ließ, mit einem tödlichen Schlag zu vernichten, die Schwachen zu ermutigen, den Sieg der Reformation und die Ablösung von der römisch-katholischen Kirche zu vollziehen.

In unserm Bilde sehen wir den Bürgermeister Marx Röist auf dem Präsidentenstuhl unter dem Baldachin. Von 1505 bis 1524 hat er an der Spitze der Republik gestanden und sich vielfach um sie verdient gemacht. Schon sein Vater, Heinrich Röist, hatte diese Stelle eingenommen, und sein Sohn Diethelm ward sein Nachfolger im Bürgermeisteramt. Röist umgaben in jener Versammlung hundertachtzig Mitglieder der beiden Räte, ferner die Chorherren und Geistlichen der Stadt und Landschaft Zürich, außerdem auswärtige Gelehrte. So sehen wir den Bürgermeister von St. Gallen, Joachim von Watt (Vadianus), im Pelzmantel, unmittelbar vor seinem Zürcher Kollegen sitzen. Rechts neben Röist steht der Chronist Gerold von Edlibach und zunächst neben diesem (im Bilde zu äußerst links) Conrad Grebel, der dann einige Jahre später als Wiedertäufer enthauptet worden ist. Dem Vorsitzenden gegenüber sehen wir Ulrich Zwingli in der Mitte des Saales, die linke Hand auf die Bibel gestützt und die vor ihm aufgestellten 67 Schlußsätze verteidigend. Diese waren gewissermaßen das Programm einer neuen Ordnung der Kirche und zum Teil auch des Staats. Hinter dem Reformator stehen zunächst seine treuen Mitstreiter, Leo Jud, Pfarrer am St. Peter, und der Commentur Schmid in Küsnacht. Im Hintergrund und in der Mitte des Bildes zieht noch eine interessante Gruppe unsere Aufmerksamkeit auf sich; es ist die Vertretung des Bischofs von Konstanz: in der Mitte stehend der Generalvikar Doktor Faber, der Sohn eines Schmids von Leutkirch im Württembergischen, dann der Doktor Blansch von Tübingen und Doktor Berger und zunächst bei Zwingli der Ritter Fritz von Anwyl, der als Hofmeister des Bischofs die Aufgabe hatte, die gelehrte Abordnung der Versammlung vorzustellen. Endlich heben wir auch zwei junge Männer hervor, die vorn in der Mitte des Bildes sitzen, zunächst dem Beschauer sich befinden: derjenige mit dem Spitzbart ist Hans Haab, damals kaum zwanzig Jahre alt, ein eifriger Anhänger der Reformation und später verdienter Bürgermeister der Republik Zürich, und hinter ihm Uli Funk, der dann bald in den Rat gewählt wurde.

Die Disputation an sich war nicht bedeutend. Der Ritter von Anwyl hatte erklärt, die bischöfliche Botschaft gedenke bloß anzuhören und die Zwietracht, die unter den Geistlichen eingerissen sei, schlichten und beruhigen zu helfen; doch der Generalvikar ließ sich verleiten, Zwingli zu erwidern, wobei er keineswegs glücklich war. Als einmal eine Pause eingetreten und sich niemand getraute, Zwingli anzugreifen, rief der Berner Gutschenkel aus den Reihen der Zuhörer: „Wo sind nun die großen Hansen, die auf der Gasse so tapfer pochen und hinter dem Wein so fleißig reden?“

Nach der Mittagspause eröffnete der Rat den von ihm inzwischen gefaßten Beschluß, der dahin ging, es solle Meister U. Zwingli, der heute nicht widerlegt worden sei, fortfahren, das heilige Evangelium und die göttliche Schrift nach dem Geist Gottes und seines Vermögens zu verkündigen, so lange, bis er eines Bessern berichtet werde, ebenso auch die andern Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten. „Gott sei gelobet,“ antwortete Zwingli, „der will, daß sein heiliges Wort herrsche im Himmel und auf der Erde! Er wird Euch, meine Herrn, auch in andern Dingen Kraft und Mut verleihen, weil Ihr seine Wahrheit in Euerm Lande handhabt und deren Predigt fördert.“

Durch dieses weltgeschichtliche Ereignis war nun die Reformation für das zürcherische Gebiet auch von der Staatsgewalt proklamiert. Sie trat an die Stelle des Bischofs, dessen kirchliche Oberleitung in der Hauptsache beseitigt war.

C. E.